

7. Sekundärliteratur

Gottesreich und Bund im älteren Protestantismus, vornehmlich bei Johannes Coccejus. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus und der ...

Schrenk, Gottlob

Gütersloh, 1923

Die Zueignung des Testamentes und Sanktion des Gnadenbundes.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

denen, für die er starb, den Lohn seines Gehorsams empfangen.¹⁾ „Gott hat die Welt geliebt“ (Joh. 3, 16), das ist synekdochisch von den Erwählten zu verstehen. Wenn es sonst in ähnlichem Zusammenhang in der Schrift heißt: „die Welt“ — so bedeutet das wohl auch, daß Heiden und Juden ohne Unterschied berufen werden. Das aber ziemt Gott nicht, daß er die Seligkeit solcher begehre, die dann doch verloren gehen, damit stünde sein ewiger Ratschluß in Widerspruch. Ist es doch sein Wille, einige in Ungehorsam zu verschließen.²⁾ Christus ist also für die gestorben, welche wiedergeboren werden, die er auf Grund des Vertrages als Erbteil und Eigentum fordern kann. Wohl wird die Genugsamkeit seines Opfers auch denen, die verloren gehen, vorgestellt, aber der Vertrag des Vaters mit dem Sohn bezieht sich auf uns, die wir glauben, denen der Vater und der Sohn kraft des Testaments das Reich schenkt.³⁾

Am Schluß des Kapitels wendet sich Coccejus gegen alle Verflüchtigungen und Verkürzungen der Bürgschaft und des Verdienstes Christi (Sozinianer, Remonstranten, Papisten).⁴⁾ Besonders nennt er so noch einmal die Anschauung, daß Christus auch für die gestorben sei, die verloren gehen. Das hieße ja: er hat Verdammnis erworben, statt Gerechtigkeit.⁵⁾ Dadurch würde nur das Verdienst Christi zunichte gemacht.

Die Zueignung des Testaments und Sanktion des Gnadenbundes.

Das sechste Kapitel erörtert die Zueignung des Testaments, sowie die Sanktion und Bekräftigung des Gnadenbundes. Gott will die einzelnen begnadigen, daher wird das Testament mit versiegelnden Zeichen zugeeignet.⁶⁾ Das Heil wird allen Berufenen angeboten durch ein Mandat und eine bedingte Verheißung.⁷⁾ 1. Zunächst ergeht an alle Menschen das Mandat, an Christum zu glauben.⁸⁾ Soweit dieses aus natürlicher Verpflichtung entsteht, ist es eine Vorschrift des Gesetzes. Aber es ist nicht Gesetz im Sinn der Bedingung eines Vertrages. Es fließt aus dem Beschluß Gottes, den Weibesamen durch den Glauben zu retten; daher ist es seiner Natur nach „Evangelium“.⁹⁾ Christus

¹⁾ 113—127. ²⁾ 128—142.

³⁾ 143—150. 154. Hier wird die Idee des Testaments zur Einschränkung verwandt, indem nur das ausgehändigte Testament seinen Zweck erreicht; vgl. Sa 61 § 21.

⁴⁾ 155—176. ⁵⁾ 165. ⁶⁾ 178. ⁷⁾ 184. ⁸⁾ 179. ⁹⁾ 182.

bringt keinen neuen Werkbund, aber er fordert allerdings Gehorsam des Glaubens und schreibt den Seinen sein Gesetz in das Herz.¹⁾ 2. geschieht die Zueignung durch das Wort der Verheißung, die zwar absolut gilt, deren Zueignung aber eine bedingte ist.²⁾ 3. geschieht sie durch die Wirkung des Heiligen Geistes, die die Herzen so zu Christus treibt, wie ein kleines Kind zur Mutterbrust getrieben wird.³⁾ Weil wir in Christus eingepflanzt werden durch den Glauben, ist der Glaube die Wurzel alles Heils zu nennen.⁴⁾ Mit Energie wird gegen Trellius und die Papisten für einen reinen Begriff des Glaubens gekämpft, der nicht wieder zum Werk gemacht oder zum bloßen Fürwahrhalten verdünnt werden soll. Ein solcher Glaube könnte nicht Christo einverleiben oder rechtfertigen.⁵⁾ 4. Die Zueignung der Verheißung erfolgt ferner durch die Bewährung in den Trübsalen. 5. geschieht sie durch die spürbar in uns ausgegossene Liebe Gottes.⁶⁾

Zu der testamentarischen Erklärung des göttlichen Beschlusses gehört auch die Sanktion und Bestätigung.⁷⁾ Eine Sanktion ist zu nennen der Eid Gottes, mit dem er kundtut, daß ihn seine Gnade nicht gereuen soll, ferner das Gericht über die, welche Christum nicht annehmen; also über die Nichterwählten.⁸⁾ Die Bestätigung geschieht durch signa (sacramenta, mysteria). Diese Sakramente des Gnadenbundes sind Zeugnisse der Freundschaft Gottes, Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens, Versicherungen eines guten Gewissens. Es sind irdische Dinge, die an Stelle der himmlischen Sache, die sie bedeuten, den Gläubigen gegeben werden. Doch es bleibt dabei jedes Ding, was es ist, es findet kein lokaler Ersatz, keine substantielle Verbindung des einen mit dem andern statt. Die Sakramente wollen dem Gläubigen Freimütigkeit geben, zu Gott zu nahen. Wer sie verkehrt in Mittel, die durch den Vollzug der Handlung an sich wirken, ist ein Zauberer und verleugnet das Testament Gottes, dessen Zeichen jene sind.⁹⁾

Der Zugang zum Gnadenbund.

Das siebente Kapitel ist überschrieben: De viribus assumendi in foedus gratiae, et ejus adductione.

Nach dem Bruch des Werkbundes kann sich der Mensch nicht selber aufrichten, er ist ein Toter und hat ein steinernes Herz.¹⁰⁾

¹⁾ 183.

²⁾ 184.

³⁾ 185.

⁴⁾ 186 f.

⁵⁾ 188—192.

⁶⁾ 193 f.

⁷⁾ 198.

⁸⁾ 198—200.

⁹⁾ 201—210.

¹⁰⁾ 211.